



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 202.

Leipzig, Dienstag den 1. September 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

(Vgl. Nr. 185.)

Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 8. August geben wir bekannt, daß wir, nachdem der Bücherversand durch die Bahn im Inland zum größten Teil, nach Österreich und der Schweiz teilweise wieder zugelassen ist, in der Lage sind, an unsere Kommittenten wieder regelmäßige Sendungen abzufertigen.

Auch die Barpakete werden wir in Zukunft unter Berücksichtigung der durch die Kriegswirren bedingten Verhältnisse wieder einlösen, soweit uns von unseren Kommittenten Vorschriften hierüber erteilt worden sind.

Wir möchten nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit den Herren Verlegern für die gegebenen Zusagen bezüglich Rückeinlösung von Barpaketen zu danken. Wir hoffen, daß auch in Zukunft die gleiche Bereitwilligkeit geübt werden wird.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 29. August 1914.

Im Auftrage der Leipziger, Stuttgarter und Berliner
Kommissionäre und Grossisten:

Berein Leipziger Kommissionäre.

Bereinigung Deutscher Grosso- und Kommissionsbuchhändler.

Bayerischer Buchhändler-Verein (B. V.)

Organ des Börsenvereins.

An den deutschen Verlagsbuchhandel!

In Nummer 190 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel veröffentlichte der Münchener Buchhändlerverein eine Erklärung des größten Teils seiner Verlegermitglieder, laut der den Sortimentern für Barbezüge nach Möglichkeit ein Vierteljahrskonto eingeräumt werden soll. Jedenfalls aber soll für alle Firmen, die ihren Verpflichtungen bisher nachgekommen sind, eine Verschlechterung der bisherigen Kredit-Verhältnisse nicht eintreten.

Diese Zusicherung steht in vorteilhaftem Gegensatz zu den wenig besonnenen Erklärungen einiger großen Verleger Deutschlands, die ohne jede Rücksicht auf die schweren Verhältnisse im Sortiment ihren bisherigen Geschäftsfreunden die Rechnung kündigen.

Alle Gutgesinnten im Buchhandel, insbesondere unsere bayerischen Verleger, fordern wir auf, unbeschadet der Zeitlage ihren Kollegen im Sortiment die bisherigen Beziehungen unverändert zu belassen.

Wir hoffen, daß dieser Appell nicht ungehört verhallt!
München, den 29. August 1914.

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändler-Vereins.

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Vorsitzender: | Schriftführer: |
| H. Bruckmann. | E. Stahl. |

Feldpostordnung.

Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins zur Abänderung der Bestimmungen der Feldpostordnung.

Leipzig, den 29. August 1914.

An Se. Excellenz den Staatssekretär
im Reichspostamt
Wirklichen Geheimen Rat
Herrn Kraetke
Berlin.

Ev. Excellenz gestattet sich der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler als der berufene Vertreter der Interessen des deutschen Buchhandels ganz ergebenst Nachfolgendes vorzutragen.

Ebenso wie alle Teile des deutschen Wirtschaftslebens ist auch der deutsche Buchhandel durch den Ausbruch des Krieges schwer betroffen. Auch im Buchhandel stockt jeder Verkehr, und der Absatz sämtlicher Erzeugnisse graphischer Branche, soweit sie nicht auf den Krieg Bezug haben, wie Karten, Sprachführer, Werke über die Armee, hat gänzlich aufgehört. Zu einem Teil ist dies zurückzuführen auf die Bestimmungen der Feldpostordnung, die zwar den portofreien Versand von Feldpostbriefen bis zum Gewicht von 50 g und den frankierten Versand von Feldpostbriefen bis zum Gewicht von 250 g zuläßt, einen Druck-